Bekanntmachung,
die Handelskammerwahl betreffend.

In diesem Jahre hat gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes, die Handels- und Gewerbekammern betreffend, vom 4. August 1900 eine **Ergänzungswahl** für die hiesige Handelskammer stattzufinden.

Die zur Wahl der hierzu erforderlichen Wahlmänner bestimmten Urwahlen haben wir auf

Freitag, den 4. November 1904,
von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 5 Uhr

anberaumt und ist als Wahllokal

der Produktensaal in der Neuen Börse,
Packhofstraße 2/4 (Eingang Treppe B, Erdgeschoß)

bestimmt worden.

Für die Urwahlen sind die in der Anlage A ersichtlichen 4 Wahlbezirke gebildet worden. Die Namen der zu Wahlleitern bez. stellvertretenden **Wahlleitern** ernannten Herren sind ebenfalls aus dieser Anlage zu ersehen.

In **jedem Bezirke** sind **16 Wahlmänner** zu wählen.

Wahlberechtigt sind die unter B bezeichneten Personen.

Die zur Handelskammer Wahlberechtigten werden hiermit geladen, an dem obengedachten Tage während der festgesetzten Stunden in dem Wahllokale sich einzufinden, beim Wahlleiter ihres Bezirks sich anzumelden und ihren Wahlzettel in die ausgestellte Urne einzulegen. Punkt 5 Uhr wird das Wahllokal geschlossen, nach Schluß desselben sind nur die im Lokale bereits Anwesenden zur Wahl noch zuzulassen.

Leipzig, am 13. Oktober 1904.

Die Königliche Amtshauptmannschaft. — Heink.

Der Rat der Stadt Leipzig. — Dr. Tröndlin. — Bassenge.

I. 1828.

A.

Wahlbezirk.	Der Wahlbezirk umfaßt:	Wahlleiter.	Stellvertreter.
1.	Stadt Leipzig (Norden): Einschätzungsdistrikte 44, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80. Außerdem: Stadt Taucha und die Orte Abtnaundorf, Hänichen, Lindenthal, Lützschena, Merkwitz, Mockau, Möckern, Plaußig, Schönefeld, Stahmeln, Wahren, Cradefeld, Dewitz, Döbitz, Göbschelwitz, Gottscheina, Grasdorf, Hohenheida, Plösitz, Podelwitz, Pönitz, Portitz, Quasnitz, Seegeritz, Seehausen, Sehlis, Thekla, Wiederitzsch.	Fabrikdirektor Heinrich Friedrich Brück.	Kaufmann Johann Gotthard Bender.
2.	Stadt Leipzig (Westen): Einschätzungsdistrikte 47, 81, 82, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93. Außerdem: Stadt Markranstädt und die Orte Böhlitz-Ehrenberg, Gundorf, Kulkwitz, Lausen, Leutzsch, Rückmarsdorf, Schönau, Albersdorf, Burghausen, Frankenheim, Gärnitz, Göhrenz, Großdölzig, Großmiltitz, Kleindölzig, Kleinmiltitz, Knautnaundorf, Lindennaundorf, Priesteblich, Quesitz, Rehbach, Seebenisch.	Kaufmann Georg Gustav Wappler.	Kaufmann Karl Andreas Weichelt.
3.	Stadt Leipzig (Süden): Einschätzungsdistrikte 43, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 83. Außerdem: Stadt Zwenkau und die Orte Bösdorf, Dölitz, Eythra, Gaschwitz, Gautzsch mit Lauer und Cospuden, Groß- und Debitzdeuben, Großstädteln, Großzschocher-Windorf, Imnitz, Kleindalzig, Knauthain, Knautkleeberg, Kötzschber, Markkleeberg, Oetzsch mit Raschwitz, Probstdeuben, Zehmen, Zöbigker, Böhlen, Cröbern mit Auenhain, Crostewitz, Dechwitz, Dösen, Dreiskau, Göhren, Gölitzschen, Großdalzig, Grabna, Güldengossa, Hartmannsdorf, Kleinstorkwitz, Löbschütz, Prödel, Rödgen, Rüben, Rüssen, Seßewitz, Stöhna, Störmthal, Tanzberg mit Magdeborn und Kötzschwitz, Lellschütz, Wachau, Zeschwitz.	Kaufmann Karl Albert Schümichen.	Kaufmann Arthur Eduard Georg Selle.
4.	Stadt Leipzig (Osten): Einschätzungsdistrikte 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71. Außerdem: die Orte Liebertwolkwitz, Mölkau, Paunsdorf, Probstheida, Stötteritz, Zweinaundorf, Althen, Baalsdorf, Engelsdorf, Großpösna, Hirschfeld, Holzhausen, Panitzsch, Sommerfeld, Stünz, Zuckelhausen.	Kaufmann Franz Oskar Lenk.	Kaufmann Theodor Heinrich Louis Friedrich Pienge sen.

Zu beachten: Die in der Stadt Leipzig wohnenden Urwähler wollen den Einschätzungsdistrikt, dem sie angehören, aus ihrem **diesjährigen Steuerzettel** ersehen.

B.

(Gesetz, die Handels- und Gewerbekammern betreffend, vom 4. August 1900.)

§ 7.

Zur Teilnahme an den Urwahlen für die Handelskammern sind innerhalb des Kammerbezirks berechtigt:

1) diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, welche ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuchs betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind;
2) die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften, sofern sie Handelsgewerbe betreiben, ferner die Gesellschaften im Sinne von § 8 des Allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 (G.- u. V.-Bl. S. 353 fg.);
3) die Gemeinden und Gemeindeverbände für die von ihnen betriebenen Gewerbeunternehmungen, die Pächter der letzteren und die Pächter staatlicher Gewerbeunternehmungen, insgesamt, sofern sie nach §§ 17 d und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 im Kammerbezirke mit einem Einkommen von mehr als 3100 ℳ eingeschätzt sind;
4) der Staat für die von ihm betriebenen Gewerbeunternehmungen.

§ 10.

Das Wahlrecht kann nur in Person und nur durch Stimmzettel ausgeübt werden.

Eine Vertretung findet statt:

1) für juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
2) für staatliche oder Gemeindebetriebe und Betriebe von Gemeindeverbänden durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
3) für Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht zum Kammerbezirke gehört, durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
4) für Personen, die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch ihren gesetzlichen Vertreter.

Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Niemand kann das Wahlrecht in demselben Kammerbezirke mehrfach ausüben.

§ 11.

Von Ausübung des Wahlrechts sind ausgeschlossen:

1) diejenigen Personen, welche aus den in § 44 Absatz 1 unter a bis g der Revidierten Städteordnung beziehentlich aus den im § 35 Absatz 1 unter a bis g der Revidierten Landgemeindeordnung angegebenen Gründen von Ausübung des Stimmrechts bei Gemeindewahlen ausgeschlossen sind;
2) Personen, bezüglich deren der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens wegen ungenügender Konkursmasse abgelehnt worden ist, so lange sie in dem nach § 107 Absatz 2 der Konkursordnung vom Gerichte zu führenden Verzeichnisse eingetragen sind.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **August Friedrich Carl Haubold**, Inhabers des Kolonialwaren-, Delicatessen- und Zigarrengeschäfts unter der nicht eingetragenen Firma August Haubold vorm. Otto Merten in Leipzig, Eisenstraße 34, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Leipzig, den 28. Oktober 1904.

Königliches Amtsgericht, Nebenstelle, Johannisgasse 5.

Versteigerung.

Donnerstag, den 3. November 1904,
vormittags 10 Uhr

soll die Versteigerung im Grundstücke Roßmarkt 3, part. (Ecke Salzgäßchen) hier fortgesetzt werden.

Es kommen noch zur Versteigerung:

ca. 4000 Rollen Tapeten und Borde, 1 Ballen (50 Rollen) Asphaltpapier, 1 großer Posten Wachstuchwaren, als: Tischdecken, Marktaschen, Waschtischgarnituren, Tischläufer, Wachstuchschürzen, ca. 30 Stück Wachstuche, Kinderlätze usw., ferner 2 Ladentafeln, 1 Schreibpult, 40 Büchsen Linoleumwachs, 15 Rollen Fensterpapier u. v. a. m.

Leipzig, den 2. November 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Versteigerung.

Freitag, den 4. November 1904, vormittags 11 Uhr sollen auf einem Lagerplatz in L.-Kleinzschocher, Ecke Antonienstraße und Elisabeth-Allee die einem Dritten gehörigen **ca. 18 laufende Meter Granit-Einfahrtsschwellen** meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Versammlungsort der Bieter: „Restaurant z. Ratsburger Erker".

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Versteigerung.

Freitag, den 4. November 1904,
vormittags 11 Uhr

sollen in Leipzig, Gerberstraße 13

1 Ladeneinrichtung, versch. Möbel u. a. Gegenstände

meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 2. November 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Versteigerung.

Freitag, den 4. November 1904,
nachmittags 2 Uhr

sollen im **Hofenschlößchen zu Leipzig-Plagwitz, Altestraße,**

4000 Stück Zigarren, 1 Fahrrad (Neues), 1 **Geldschrank**, 1 Dezimalwage, 30 Fenster-Vitragen, ca. 40 m Vitragen-Quersalten, 1 Partie Herren- und Frauen-Barchenthemden, Strickjacken, Frauen-Unterröcke, -Schürzen, -Nachtjacken, gestrickte Kinderjäckchen, wollene Herrensocken, Frauen- und Kinder-Strümpfe, Kinderwagendecken u. v. a. m.

meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 2. November 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Versteigerung.

Freitag, den 4. November 04, nachmittags ½1 Uhr sollen im **Gasthof zum Trompeter in Großzschocher 2 Kastenregale, 2 Eckregale und 2 Ladentafeln** meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Nachlaß-Auktion!

Freitag, 4./11. 04, von früh ½10 Uhr an, kommt **Leipzig**, Schletterstraße 12, I., **1 herrsch. Nachlaß**, darunter 1 Pfeilerspiegel, 1 Standuhr, Buffet, Sophas, Stühle, Schränke, Tische, Bettstellen mit Roßhaarmatratzen, Federbetten, Waschkommode, Nachttische, 1 Garderobe, 10 Dtzd. silb. Bestecks und Löffel, Tafelaufsätze, viele Kristallglasgegenstände, 1 Schreibschrank, Kleider, Wäsche u. v. a. mehr zur öffentlichen Versteigerung.

Trummlitz, Lokalrichter.

Konkurs-Auktion.

Sonnabend, den 5. November 1904, von früh 10 Uhr kommen in Reichelt & Walthers Konkurssache in Leipzig, Thomaskirchhof 16, zum „Pilsener Bierhall", im Hof, ein 2rädr. Handwagen, Tische, Schränke, Wandbilder, Bettstellen mit Matratzen, Federbetten, 50 Flaschen versch. Wein, Kognak, 2 m feine Batistade, Fensterritt, 2 feine Gaskronleuchter und 9 Stück Reklame-Wagenuhren für Straßenbahnwagen, sowie ein Jagdhund u. v. a. mehr zur öffentlichen Versteigerung.

Trummlitz, Lokalrichter.

Bekanntmachung,
die Kirchenvorstandswahl für die zweite Parochie zu L.-Lindenau betr.

Für das neue Kirchspiel sind nach unserer Bekanntmachung vom 3. Oktober ds. Js. acht Kirchenvorsteher zu wählen. **Wahlberechtigt sind** diejenigen Gemeindemitglieder, welche auf Grund ihrer Anmeldung in die Wählerliste eingetragen sind. Dieselbe wird wegen etwaiger Einwendungen **Freitag, den 4. und Sonnabend, den 5. November** in der Kirchenexpedition vorm. von 8—1 und nachm. von 3—6 Uhr zur Einsichtnahme der Wähler ausliegen. Die Stimmzettel, auf welchen acht Gemeindemitglieder der neuen Parochie nach Vor- und Zunamen, Stand und Gewerbe zu verzeichnen sind, müssen persönlich abgegeben werden.

Wählbar sind nur stimmberechtigte Gemeindemitglieder von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinne, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Indem wir die betreffenden Kirchengemeindemitglieder zu zahlreicher Beteiligung an der bevorstehenden Kirchenvorstandswahl auffordern, bemerken wir noch, daß die Wahl selbst Sonntag, den 13. November nach beendigtem Vormittagsgottesdienste bis Mittag 1 Uhr im Zimmer Nr. 4 der IV. Realschule, Bismarckstr. 4, stattfinden wird.

Leipzig-Lindenau, den 2. November 1904.

Der Wahlausschuß das.
E. Gorge, Pf.

Wahl zur Handelskammer.

Nach § 9 des Handels- und Gewerbekammer-Gesetzes vom 4. August 1900 steht **denjenigen Personen, die innerhalb des Kammerbezirks gleichzeitig ein ins Handelsregister eingetragenes Geschäft** im Sinne von § 1 und 2 des Handelsgesetzbuchs **und ein Handwerk betreiben** sowie daraus ein Einkommen von mehr als 3100 Mark haben, das Recht der **Entscheidung darüber zu, ob sie zur Handelskammer oder zur Gewerbekammer wahlberechtigt sein wollen.**

Mit Rücksicht hierauf machen wir angesichts der bevorstehenden **Erneuerungswahlen zur Handelskammer alle diejenigen Geschäftsleute, die Wert auf die Zugehörigkeit zum Stande des Kaufmannes oder Industriellen legen und ihre Interessen durch die Handelskammer vertreten zu sehen wünschen**, darauf aufmerksam, daß sie **dies der Handelskammer baldmöglichst schriftlich**, spätestens aber bei der Urwahl

Freitag, den 4. November d. J.,

dem **Wahlleiter** gegenüber mündlich erklären müssen.

Bekanntlich macht sich **neuerdings** immer mehr das Bestreben geltend, den Mangel einer gesetzlichen Feststellung dessen, was Handwerk ist, dahin zu ergänzen, daß man **den Handwerksbegriff** in unnatürlicher Weise auch auf **kaufmännisch-großgewerbliche Geschäfte** ausdehnt. Jeder Gewerbetreibende, bei dessen Geschäft oder einzelnen Teilen desselben die **Möglichkeit** vorliegt, als Handwerk angesprochen zu werden, d. h. **jeder ins Handelsregister eingetragene Geschäftsmann mit mehr als 3100 Mark Einkommen, der nicht bloß reinen Handel treibt**, wird daher gut tun, obige Erklärung der Handelskammer recht bald abzugeben.

Nach den bisherigen Erfahrungen gilt dies insbesondere für **Buchbindereien, Buchdruckereien, lithographische Anstalten, Gravieranstalten, Gold- und Silberwarenhandlungen, Metallwarenfabriken, mechanische Werkstätten, Installationsgeschäfte, Holzwarenfabriken, Möbelfabriken und Möbelhandlungen, Dekorationsgeschäfte, Baugeschäfte, photographische Anstalten, Konfektions- und Modewarengeschäfte für Damen und Herren, Leinen- und Wäsche-Ausstattungsgeschäfte, Pelzwarengeschäfte, Tapisserie-, Posamenten- und Stickerei-Geschäfte usw. usw.**

Die Erklärung kann durchaus formlos durch eine einfache Zuschrift an die Handelskammer (Neue Börse) abgegeben werden. **Firmen, die eine solche Erklärung nicht abgeben, können im Zweifelsfalle der das Handwerk und das sonstige Kleingewerbe vertretenden Gewerbekammer zugewiesen werden.** Die Handelskammer wird die eingehenden Erklärungen an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen prüfen und die weiter erforderliche Entschließung treffen.

Leipzig, den 28. Oktober 1904.

Die Handelskammer.
Zweiniger,
Vorsitzender.

Dr. jur. Wendtland,
Syndikus.

Bekanntmachung,
die Anmeldung zur Kirchenvorstandswahl in der Andreasgemeinde betr.

Nach § 17 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung hat mit Ende des Kirchenjahres eine Ergänzungswahl für den Kirchenvorstand der Andreasgemeinde stattzufinden. Es scheiden diesmal folgende Herren aus:

Landgerichts-Obersekretär **Tölling**,
Baumeister **Hofmann**,
Kaufmann **Kirchbaum**,
Lehrer **Kipping**,
Steinmetzmeister **Müller**,
Rektor Prof. Dr. **Vogel**,
Privatmann **Tschetzschingk**.

Die ausscheidenden Kirchenvorsteher sind sofort wieder wählbar. Stimmberechtigt sind alle selbständigen, in der Andreasgemeinde wohnhaften Hausväter (Haushaltungsvorstände) evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergernis gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie derer, welchen durch Beschluß der Kircheninspektion die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden sind.

Alle die, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen, haben sich nach den gesetzlichen Bestimmungen entweder schriftlich oder mündlich anzumelden.

Mündliche Anmeldungen werden am **9., 10. und 11. November d. J.** in der Kirchenexpedition (Scharnhorststraße 21, part.) von früh 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr ununterbrochen entgegengenommen.

Schriftliche Anmeldungen können von heute an bis zum 11. November bewirkt werden.

Zur Anmeldung ist erforderlich die genaue Angabe: 1) des Vor- und Zunamens, 2) des Standes oder Gewerbes, 3) des Geburtstages und Jahres, 4) der Wohnung.

Zu der Andreasgemeinde gehören nachstehende Straßen bez. Straßenteile und Plätze:

Altenburger Straße, Arndtstraße, Bayersche Straße linke Seite von Nr. 53 und rechte Seite von Nr. 66 an, Brandvorwerkstraße, Elisenstraße linke Seite von Nr. 69 und rechte Seite von Nr. 54 an, Fichtestraße, Hardenbergstraße, Kaiser Wilhelm-Straße, Kaiserin Augusta-Straße, Kantstraße, Kochstraße, Körnerstraße rechte Seite Nr. 2—68, Kronprinzstraße, Lößniger Straße linke Seite von Nr. 9 und rechte Seite von Nr. 16 an, Mahlmannstraße rechte Seite von Nr. 2—16, Moltkestraße, Scharnhorststraße, Schenkendorfstraße, Schleußiger Weg von der Mahlmannstraße südlicher Richtung, Steinstraße, Südplatz und Südstraße.

Bei der Wichtigkeit und Bedeutung der bevorstehenden Wahl für das kirchliche Leben unserer Gemeinde fordern wir alle stimmberechtigten Gemeindeglieder auf, sich recht zahlreich an derselben zu beteiligen und die erforderliche Anmeldung rechtzeitig zu vollziehen.

Leipzig, den 1. November 1904.

Der Kirchenvorstand der Andreasgemeinde.
Pf. Dr. ph. Schumann.

Gemeinde-Sparkasse Paunsdorf.

Sparverkehr seit Anfang Januar 1904:

6806 Einzahlungen im Betrage von 1 007 281 ℳ 80 ₰
2822 Rückzahlungen " " " 595 989 " 80 "

Verzinsung der Einlagen mit 3½ Proz.

Expeditionszeit: täglich von 9—12 und 2—5 Uhr, Sonnabends durchgehend von 9—2 Uhr.

Das Teppichhaus Wilhelm Röper.

Vor einigen Tagen ist in unserer Stadt ein Umbau großen Stils zu Ende geführt worden, der, an der Ecke der Grimmaischen Straße und der Goethestraße vorgenommen, dem rühmlichst bekannten Geschäftshause Wilh. Röper nach innen und nach außen eine höchst zweckmäßige Erweiterung verlieh. Durch eine klare architektonische Gliederung der Verkaufsräume im Erdgeschoß ist eine Reihe vornehmer und gediegener Einzelabteilungen, wie sie dem Charakter dieses Geschäftshauses und den von ihm geführten Erzeugnissen, Tapeten, Teppichen, Gardinen, Decken usw. entsprechen, geschaffen worden, so daß immer ein bequemer Ueberblick im großen wie im einzelnen gegeben ist. Es hat immer als ein besonderer, hoch anzuerkennender Ehrgeiz der Firma Wilhelm Röper gegolten, daß sie jederzeit aufmerksam der Geschmacksrichtung unserer Zeit zu huldigen und vor allem, was immer noch viel zu wenig gewürdigt worden ist, ihren besonderen Stolz darin zu finden wußte, jedem Bedarf, vom einfachsten bis zum verwöhntesten, aus kleinem Kreise wie aus der einem größeren Luxus geneigten begüterten Welt unter den solidesten Geschäftsgrundsätzen dienstbar zu sein. Die von ihr gebotene Auswahl entspricht allen Anforderungen, entspricht in den Preisen denen des Wohlhabenden, wie denen des kleinen Mannes. Am Eingange zu den Geschäftsräumen im Erdgeschoß gelangt der Eintretende sofort in die helle und freundliche Tapetenabteilung, deren Ausrüstung und Ausstattung eine seltene Vielseitigkeit und eine Auswahl in Mustern erkennen läßt, wie sie nur eine vollkommen auf der Höhe der Zeit stehende Firma zu bieten vermag. Von bescheidenen Tapeten im Preise von 15 Pfg. das Stück, bis zu den kostbarsten Erzeugnissen der Tapetenindustrie in der Velourstapete im Werte von 12 ℳ und darüber wird die Skala der Bemusterung durchlaufen. Hier liegen auch anziehende Neuheiten aus, so jene in prächtigen Seideneffekten glänzenden Tekkotapeten, die, gleich den Emailtapeten, abwaschbar sind, dann die in Wandbekleidungen und Sockelbüsó plastisch wirkungsvoll hervortretende Linkrusta, das in seinen ornamentalen und figürlichen Motiven noch kräftiger plastisch betonte, vielfach an Bronzereliefs erinnernde Plastoid und endlich das einem Flachstuck zu vergleichende Anaglypta, von deren reizender Anwendung die Decken der Verkaufsräume Wilh. Röper so bestechend zu reden wissen. Dort, wo sich das riesige, weit in die Tiefe reichende Schaufenster der Firma nach der Grimmaischen Straße mit seinem reichen Inhalt an kostbaren Teppichen öffnet, tut sich, in das Nebenhaus übergreifend, eine weite, vorzugsweise als Teppichabteilung eingerichtete, hohe Halle auf, ein schöner, weiter Raum, erfüllt mit herrlichen Erzeugnissen der textilen Kunst, wie sie Orient und Occident in erlesenen Stücken zu bieten wissen. Auch hier verleugnet sich das Prinzip der Firma nicht, jedem entgegenzukommen, dem kleinen Mann mit dem einfachsten Tapestry, dem verwöhnteren mit seltenen kostbaren „Orientalen". Es ist eine Freude, hier die herrlichen Schöpfungen orientalischer Faden- und Knüpfkunst Revue passieren zu lassen, die unverwüstlichen, tiefdunklen Beludschistans in ihrem feinen Seidenglanz, die in der Feinheit ihrer Knüpfung geschätzten persischen Kirmans, die prächtigen Ghorbes, die Erzeugnisse von Samarkand, Afghanistan und Bochara, und die kleinasiatischen Seidenteppiche. Kleinasien, Kaukasien und Persien beherrschen auch für moderne orientalische Teppicharbeiten als Erzeugungsländer das Feld. Persien arbeitet namentlich dichter in der Knüpfung, feiner im Wollmaterial. In allen Mustern und Gattungen liegen Stücke zur Auswahl vor, auch die auf Handstühlen gewirkten, als Vorhänge, Divandecken, Tischdecken verwendeten Kelims fehlen ebensowenig als die Djedjems. In diesem imponierenden Raum der Teppichabteilung, der in seiner glücklichen, praktischen Anordnung selten wieder angetroffen werden dürfte, kommen alle modernen Spezialitäten in Teppichen zum Verkauf, Axminster, Brüsseler, Velours und moderne Smyrnateppiche und wie sie alle heißen mögen; hier lagern zugleich Möbelstoffe in reicher Auswahl, Muquettes, Reise-, Tisch-, Wagen-, Divan- und Schlafdecken, Stickereien, Phantasiestoffe und die originellen Kissen mit kupferdruckartigem Dekor auf Seide. Nicht unerwähnt möge sein, daß das Haus Wilhelm Röper auch eine anerkannt hohe Leistungsfähigkeit in der Lieferung von Kirchenteppichen nach eigenen Mustern besitzt und diese durch Kirchenausstattungen von Memel bis Straßburg bekundet hat. Ein besonderer Zweig des Hauses gliedert sich weiter neben dem Kokosläufer- und Deckenlager in einer dem Linoleum gewidmeten Abteilung an, in welcher die Hauptvertretung der Firma für die deutschen Linoleumwerke Hansa in Delmenhorst zum Ausdruck kommt.

Vom Erdgeschoß mit seinen reichen textilen Schätzen, dessen geschäftliches Fundament außerdem noch das große Hauptlager von der Goethestraße bis zur Ritterstraße bildet, führt eine bequeme Treppe zu dem freundlichen ersten Obergeschoß empor, in dessen langen Fluchten sich die Abteilung für Gardinen, für Bettdecken und andere verwandten Zweige der schmückenden textilen Kunst sich auftut. Wie ein ausgesucht feiner Geschmack die Ausrüstung der einzelnen wohlassortierten Lager bestimmt, so äußert sich dieser vornehme, auf das Schöne und Gediegene gerichtete Zug auch in der Ausgestaltung der einzelnen Abteilungen, die der zu treffenden Wahl eine verständnisvolle Direktive geben. Nach außen verkünden mächtige Schaufenster mit ihrem verlockenden Inhalt das Können der Firma Wilhelm Röper.